

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Datenschutz

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Sozialgesetzbücher
- ▶ Bundesdatenschutzgesetz

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten von Patienten, dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn dies durch ein Gesetz/ rechtliche Grundlage erlaubt ist oder der Patient eingewilligt hat.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Für die Datenverarbeitung (z. B. erheben, speichern, übermitteln) in der Arztpraxis bestehen zahlreiche gesetzliche Grundlagen, welche zur Erfüllung des Behandlungsvertrages die Verarbeitung der Patientendaten erlauben.
- ▶ Es bedarf keiner Einwilligungserklärung des Patienten, wenn eine Übermittlungspflicht oder -befugnis des Arztes vorgeschrieben ist.

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ In Bestimmten Fällen ist die Einwilligung des Patienten in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Übermittlung von Patientendaten, erforderlich (Übermittlung von Patientendaten an private Abrechnungsstellen, Übermittlung von Patientendaten durch den Hausarzt an den Facharzt ohne Überweisung).

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Die Datenschutz-Grundverordnung stellt an die Arztpraxis weiter Anforderung, wie zum Beispiel eine Patienteninformation zur Datenverarbeitung. Entsprechende Hinweise und Muster werden von der KVT zur Verfügung gestellt.
- ▶ Regelmäßigen Abständen finden in der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Informationsveranstaltungen statt.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Datenschutzbeauftragte:** **Christin Kirschmann**
Telefon: 03643 559-145